

# KOOPERATION IN DER FACHARZTWEITERBILDUNG ZWISCHEN GROßEN UND KLEINEN KLINIKEN

*WERKSTATT ZUKUNFT.GESUNDHEIT.THÜRINGEN.2030*

Referenten: Ass. Jur. M. Zenker, Hauptgeschäftsführer  
Dr. med. N. Ehram, Ärztliche Geschäftsführerin

# FACHARZTWEITERBILDUNG

## AUFGABEN DER LÄKT

- Organisation, Koordination und Prüfung gemäß den Vorgaben der Weiterbildungsordnung durch LÄKT
- Ein wesentlicher Aspekt hierbei sind die Weiterbildungsermächtigungen
  - Inwieweit ist die Weiterbildungsleitung und -stätte befähigt geforderte Inhalte zu vermitteln?
  - Festlegung eines max. möglichen Weiterbildungsumfanges – Ziel: voller Umfang
  - Fokus: Inhalte der Facharztweiterbildung, Qualitätssicherung

# FACHARZTWEITERBILDUNG

## VERBUNDWEITERBILDUNG

- Was ist, wenn nicht alle Inhalte vermittelt werden können?
  - Entweder „nur“ anteilige Ermächtigung oder Verbundpartner suchen

„§ 5 Absatz 8 WBO

*Die Verbundermächtigung hat zum Inhalt, dass **mehrere Weiterbildungsstätten gemeinsam** und in zeitlich aufeinander folgenden, abgestimmten Abschnitten **die Weiterbildung** im jeweiligen Fachgebiet bzw. in zu absolvierenden Fachgebieten **sicherstellen**.*

*Die an der Verbundermächtigung teilnehmenden Weiterbildungsstätten verpflichten sich in einer **untereinander zu schließenden Vereinbarung** auf Gegenseitigkeit, zu diesem Zwecke zusammenzuarbeiten, die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte im Rahmen des Verbundes anzubieten und die nach den folgenden Vorschriften jeweils von einer anderen am Verbund teilnehmenden Weiterbildungsstätte delegierten Weiterbildungsassistenten für den von ihr angebotenen Zeitraum aufzunehmen. Die Vereinbarung ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen.“*

# FACHARZTWEITERBILDUNG

## FORMEN DER VERBÜNDE (ERMÄCHTIGUNGEN)

- Gemeinsame Ermächtigung → innerhalb eines Hauses
- Verbundermächtigung → zwischen zwei Häusern/ Einrichtungen (längere Abschnitte)
- Delegation → zwischen zwei Häusern/ Einrichtungen (vereinzelte Inhalte)

# FACHARZTWEITERBILDUNG

BISHER...

- Große Klinik = voller Umfang → alle Inhalte können vermittelt werden
- Kleine Klinik = eingeschränkter Umfang → Inhalte fehlen, Verbände notwendig

# FACHARZTWEITERBILDUNG

## AKTUELL UND ZUKÜNFTIG

- Zunehmende Verschiebung von Inhalten durch Wandel der Thüringer Krankenhauslandschaft z.B.
  - Spezialisierung von Einrichtungen
  - Zentralisierung von Leistungen
  - Ambulantisierung
- Verbundweiterbildung zunehmend notwendig, wenn alle Inhalte vermittelt werden sollen (auch für große Kliniken)

# VERBUNDWEITERBILDUNG HERAUSFORDERUNGEN

**45** Krankenhäuser mit  
insgesamt 14.343 vollstationären  
Krankenhausbetten in **58** Standorten.  
Pro Jahr **600 Tausend** stationäre- u.  
**1,3 Millionen** ambulante Behandlungsfälle,  
bei einem geschätzten Jahresbudget  
i. H. v. 2,8 Mrd. EUR., **Beschäftigte**  
im Krankenhaus ca. **27.500** Vollkräfte.



Quelle: 7. Thüringer Krankenhausplan und eigene Darstellung

# VERBUNDWEITERBILDUNG

## HERAUSFORDERUNGEN

- Regelungen für die Qualität in der Weiterbildung sind klar
- Regelungen für Verbände und Delegationen ebenfalls

ABER



# VERBUNDWEITERBILDUNG

## HERAUSFORDERUNGEN

### FACHKRÄFTEMANGEL

- 2022 ca. 3.000 Ärztinnen und Ärzte mehr als 1992 tätig **aber** auch ca. 3.000 Ärztinnen und Ärzte mehr im Ruhestand als 1992
- Stand Februar 2023: 78,5 offene Zulassungen hausärztliche Versorgung und 28 offene Zulassungen fachärztliche Versorgung
- Abnahme der eigenen Niederlassung, Trend zur Anstellung z. B. in MVZs
- mehr ärztliche Tätigkeit in Teilzeit (2022 wurden 1,2 Ärzte für 1 VBE benötigt)

# VERBUNDWEITERBILDUNG

## HERAUSFORDERUNGEN

### FALSCHER FINANZIERUNGSANREIZE

- Bsp. Diabetologie vs. Neurochirurgie

# VERBUNDWEITERBILDUNG

## HERAUSFORDERUNGEN

### KRANKENHAUSREFORM

- zukünftig noch weniger spezialisierte Fachabteilungen und Krankenhäuser mit voller Weiterbildungskompetenz

# VERBUNDWEITERBILDUNG

## LÖSUNGSANSÄTZE

Hilft die Verbund- / Delegationsvereinbarung?

# VERBUNDWEITERBILDUNG

## LÖSUNGSANSÄTZE

- Integration der Weiterbildung in die Reform des Gesundheitswesens
- Eigene Säule der ärztlichen Versorgung
- Separate Zuständigkeit mit eigener Finanzierung
- Bsp. Pflegeausbildung, Erfahrungen anderer Länder

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

